

ren Institutionen, wie z. B. der Universitätsmedizin Göttingen, wahr. An beiden Institutionen stehen in Niedersachsen Expertinnen und Experten zur Verfügung, die sich mit Fragen zur Epidemiologie, Prävention, Diagnostik, Krankheitsverlauf und Therapie laufend befassen.

Auch wenn Niedersachsen zurzeit nicht als FSME-Risikogebiet ausgewiesen wird, hat das Landesgesundheitsamt Studien initiiert, um das tatsächliche FSME-Risiko in Niedersachsen besser abschätzen zu können. Dazu gehört, dass Forstbedienstete regelmäßig auf FSME-Antikörper untersucht werden. Seit 2013 wird darüber hinaus ein landesweites Zeckenmonitoring unter Mithilfe der Niedersächsischen Landesforsten durchgeführt. So wurden in 2013 an über 500 Stellen in ganz Niedersachsen von Forstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern Zecken gesammelt, kartiert und vom Landesgesundheitsamt auf die Prävalenz von FSME-Viren, Borrelia-Bakterien und weiteren relevanten Erregern (zum Teil stichprobenartig) untersucht.

34. Abgeordnete Gudrun Pieper (CDU)

Städtebauförderung über eine Dienstleistungsgesellschaft - weshalb so kompliziert? (Nachfrage)

Mit der Mündlichen Anfrage Nr. 23 in Drucksache 17/2715 hatte ich formuliert: „Die *Cellesche Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 16. Dezember 2014, dass die Stadt Bergen 12 Millionen Euro erhalten soll, um die alten Britenwohnungen zu kaufen und abzureißen. Dazu werde es ein ‚etwas kompliziertes juristisches Konstrukt‘ geben, denn direkte Beihilfen durch das Land seien für solche Aufgaben nicht erlaubt. Es solle deshalb eine Dienstleistungsgesellschaft beauftragt werden, mit der die Stadt Bergen, der Landkreis Celle und das Land Niedersachsen einen Geschäftsbesorgungsvertrag schließen sollen. Die Gesellschaft soll umgehend 12 Millionen Euro bereitstellen, Stadt Celle, Landkreis Celle und das Land Niedersachsen sollen jeweils 4 Millionen Euro über 20 Jahre an diese Gesellschaft zurückzahlen. Die Stadt Bad Fallingb. erhält eine vergleichbare Förderung nicht.“

Vor dem Hintergrund, dass in der Drucksache 17/2800 nach Auffassung regional betroffener Bürger keine meiner Fragen von der Landesregierung beantwortet wurde, frage ich die Landesregierung erneut:

1. Nach welchen Kriterien, die die Stadt Bergen erfüllt, die Stadt Bad Fallingb. aber nicht, beabsichtigt die Landesregierung, Fördermittel zuzusagen?
2. Weshalb fördert die Landesregierung über ein „etwas kompliziertes juristisches Konstrukt“ die eine Hälfte des vom Konversionsprozess betroffenen Gebietes, anstatt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes die Maßnahme über das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West zu fördern?
3. Welche Voraussetzungen müssen die Stadt Bad Fallingb. und der Heidekreis erfüllen, um die gleiche Förderung vom Land Niedersachsen zu erhalten wie der Landkreis Celle und die Stadt Bergen?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Die Stadt Bad Fallingb. wurde im Programmjahr 2014 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“ mit einer Fördersumme von rund 1 Million Euro aufgenommen. Für das Programmjahr 2015 wurden rund 1,6 Millionen Euro beantragt. Die Stadt Bergen hat für das Programmjahr 2015 einen Antrag auf Aufnahme in das Programm „Stadtumbau West“ gestellt. Es wurden 1,0 Millionen Euro beantragt. Die eingereichten Anträge werden zurzeit geprüft. Die Einplanungsbesprechung zur Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms 2015 unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und der kommunalen Spitzenverbände ist am 23.04.2015 geplant.

Vorbehaltlich der Ergebnisse der Einplanungsbesprechung geht die Landesregierung von einer Aufnahme in die Förderprogramme aus.

Unabhängig von einer Aufnahme in die Städtebauförderung ist der Ankauf von Wohngebäuden zum Zweck des Rückbaus nach den Förderbestimmungen des Bundes nicht förderfähig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine entsprechende Frage wurde bereits im letzten Plenum gestellt. Insoweit wird auf die Antwort zu der Mündlichen Anfrage Nr. 23 vom 22.01.2015 verwiesen. Die entsprechende Prüfung dauert noch an.

Zu 2:

Der Landesregierung ist die Darstellung der *Celleschen Zeitung* bekannt.

Die Konstruktion eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit einem Auftragnehmer ist von der Stadt Bergen gewählt. Eine Beteiligung des Landes als Vertragspartei stand nie zur Diskussion.

Zu 3:

Siehe Antwort zu 2.

35. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Was plant die Landesregierung bei der Krankenhausstruktur?

In der Bund-Länder-AG zur Krankenhausreform 2015 wurde vereinbart, dass der Bund die Länder mit einem Strukturfonds in Höhe von 500 Millionen Euro aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds dabei unterstützt, notwendige Umstrukturierungen zur Verbesserung der Versorgungsstruktur voranzubringen. Insbesondere der Abbau von Überkapazitäten, die Konzentration von Krankenhausstandorten sowie die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z. B. Gesundheits- oder Pflegezentren) sollen gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich die Länder in gleicher Höhe beteiligen.

Die Fördermittel werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Danach entfällt auf Niedersachsen eine maximale Fördersumme in Höhe von ca. 46,6 Millionen Euro, die durch Landesmittel in gleicher Höhe kofinanziert werden muss.

Weiterhin müssen sich die Länder verpflichten, mindestens den Durchschnitt der Höhe der in den Haushaltsplänen der Jahre 2012 bis 2014 ausgewiesenen Mittel für die Krankenhausfinanzierung beizubehalten und die Landesmittel für das Sonderinvestitionsprogramm zusätzlich zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe beabsichtigt die Landesregierung in den Jahren 2016 bis 2018 Landesmittel für das Sonderinvestitionsprogramm in den Haushalt einzustellen (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?
2. Für welche konkreten Maßnahmen könnten nach Auffassung der Landesregierung Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm in Betracht kommen?
3. Welche Kriterien bei der Mittelvergabe stellen sicher, dass nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht auch mit „normalen“ Investitionsmitteln des Landes gefördert werden können?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform 2015 wurden am 05.12.2014 Eckpunkte zur Krankenhausreform vereinbart, die in diesem Jahr in Gesetzen und Regelungen umgesetzt werden sollen.

Um den anstehenden Umstrukturierungsprozess der Krankenhausversorgung voran zu bringen, sollen in einem Strukturfonds Mittel aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds zur Verfügung gestellt werden. Projekte werden nur finanziert, wenn es sich um neue Vorhaben handelt.

Der Fonds beteiligt sich mit maximal 50 % an den jeweiligen förderungsfähigen Kosten. Gelder aus dem Fonds werden nur dann bereitgestellt, wenn die Länder zu den Vorhaben den in gleicher Höhe entsprechenden Förderbetrag leisten.